

337. Richtlinie des Rektorats der Montanuniversität Leoben zur Aufnahme von sonstigen Personengruppen in den Teilnehmerinnen- und Teilnehmerkreis des Universitäts-Sportinstituts der Montanuniversität Leoben gemäß § 40 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002

Das Rektorat der Montanuniversität Leoben hat gemäß § 40 Abs. 5 UG folgende Richtlinie beschlossen:

§ 1 Aufnahme sonstiger Personengruppen

Das Rektorat der Montanuniversität Leoben nimmt gemäß § 40 Abs. 5 UG die Personengruppen der Absolventinnen und Absolventen sowie andere sportinteressierte externe Personen zu marktüblichen Preisen in den Teilnehmerinnen- und Teilnehmerkreis des Universitäts-Sportinstituts der Montanuniversität Leoben auf.

§ 2 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für das Rektorat:

Der Vizerektor für Lehre und Internationales:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Prohaska

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. mont. Dr.-Ing. E.h. Peter Moser
Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben. Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.